

Überbetriebliche Kurse

Die erarbeiteten Unterlagen aus dem ÜK dienen dem Lernenden und den Ateliers als betriebliches Lehrmittel. Die Verarbeitungsmethoden des ÜK gelten am QV als korrekt.

Der Besuch der ÜK Tage ist obligatorisch.

Krankheits- oder unfallbedingte Absenz muss durch ein Arztzeugnis ab dem ersten Tag belegt werden. Belegte Krankheits- oder unfallbedingte Absenz wird möglichst zeitnah in einem Folgekurs nachgeholt.

Selbstverschuldete oder nicht fristgerecht und ordentlich abgemeldete ÜK's müssen auf eigene Kosten intern oder extern nachgeholt werden.

Extern können nur ganze ÜK nachgeholt werden.

Die Lernenden bereiten sich entsprechend dem Aufgebot der Kursleitung auf den ÜK vor.

Abgabetermine sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Anordnungen finden die disziplinarischen Massnahmen der Ateliers Anwendung.

Die im ÜK erbrachte Leistung ist für die Lernenden und für die Atelierleitung ersichtlich und wird von der ÜK Leitung mit den Lernenden besprochen.

Wird ein Leistungsziel nicht erfüllt, muss die ÜK Leitung Massnahmen ergreifen, damit die Lernenden das Leistungsziel als Hausaufgabe erreichen. Dazu tauscht sich die ÜK Leitung mit der Atelierleitung aus. Die Atelierleitung unterstützt die Lernenden bei der Erreichung der Leistungsziele.

Die Zulassung zum QV setzt den Besuch aller ÜK Tage voraus.